

Amt Usedom-Süd

Der Amtsvorsteher

Gemeinden:
Benz * Dargen * Garz
Kamminke * Korswandt * Koserow
Loddin * Mellenthin * Pudagla
Rankwitz * Stolpe * Ückeritz
Zempin * Zirchow * Stadt Usedom
Sitz: Markt 7, 17406 Usedom

Amt Usedom-Süd * 17406 Usedom * Markt 7

Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Stadt Usedom für das Haushaltsjahr 2010

Die Stadtvertretung hat auf ihrer Sitzung am 25.02.2010 den nachfolgenden Beschluss gefasst:

„Die Stadtvertretung der Stadt Usedom beschließt die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für das Jahr 2010.“
Die Haushaltssatzung wird wie folgt bekannt gegeben:

Haushaltssatzung der Stadt Usedom für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund §§ 47 ff. Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern vom 08.06.2004 i.V.m. § 16 KomDoppikEG M-V wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung Usedom vom 25.02.2010 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

- | | |
|---------------------------|----------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt | |
| - in der Einnahme auf | 2.070.600 Euro |
| - in der Ausgabe auf | 2.269.600 Euro |
| 2. im Vermögenshaushalt | |
| - in der Einnahme auf | 874.000 Euro |
| - in der Ausgabe auf | 874.000 Euro |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|--|--------------|
| 1. Der Höchstbetrag des Kassenkredites wird auf | 350.000 Euro |
| 2. der Gesamtbetrag der Kredite wird auf | 0 Euro |
| - davon für Zwecke der Umschuldung | 0 Euro |
| festgesetzt. | |
| 3. Die Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von | 0 Euro |
| veranschlagt. | |

§ 3

Die Hebesätze der Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer - für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A): | 250 v. H. |
| - für die Grundstücke (Grundsteuer B): | 330 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 330 v. H. |

Usedom, den 10.11.2010

gez. Storrer
Bürgermeister

Der Haushaltsplan liegt während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Amt Usedom-Süd, Markt 7, in 17406 Usedom, Zimmer 38, zur Einsichtnahme aus. Mit Schreiben vom 08.11.2010 wurde durch die Landrätin des Landkreises Ostvorpommern als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltsverfügung erlassen:

Der in § 2 Nr. 1 der Haushaltssatzung 2010 festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite (350.000 EURO) wird gemäß § 49 KV M-V genehmigt.

Die Haushaltssatzung tritt rückwirkend ab 01.01.2010 in Kraft.

i. A. gez. Kutzborski
Stellv. Kämmerin

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 11.11.2010

